

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	29.10.2024	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	30.10.2024	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde

Betroffene Produktgruppe

11.07.04

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

79.500 € Personalmehraufwand pro Jahr, Deckung aus ÖGD-Mitteln:

- 0,3 VZÄ Fachärztin/ Facharzt Gynäkologie, 27.000 Euro/ pro Jahr
- 0,5 VZÄ Medizinisch-technische Assistenz, 22.500 Euro/ pro Jahr
- 0,5 VZÄ Sozialarbeit, 30.000 Euro/ pro Jahr

20.000 € investive Ausstattungskosten Behandlungszimmer, Deckung dezernatsintern (Dezernat 3); 20.000 € laufende Sachkosten, Deckung durch Integrationsbudget

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt eine Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde ab dem 01.01.2025 einzurichten und diese zunächst für 2 Jahre vorzuhalten.
- 2.) Der Aufnahme von insgesamt 1,3 VZÄ Mehrstellen kw 2027 in den Stellenplan 2025/2026 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 3.) Dem mit den unter 2.) verbundenen Personalaufwand von 79.500,- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden in entsprechender Höhe ÖGD-Fördermittel aus dem 4. Förderaufruf ÖGD-Pakt beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen.
- 4.) Der Finanzierung der Sachkosten der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde durch einen Betrag von 20.000,- € aus dem Integrationsbudget wird zugestimmt.
- 5.) 20.000 € investive Ausstattungskosten für Behandlungszimmer werden dezernatsintern im Dezernat 3 gedeckt.
- 6.) Die Verwaltung hat nach einem Jahr über die Arbeit der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde zu berichten.

**Begründung:**

Im November 2023 sind Vertreterinnen einer Arbeitsgruppe unter Federführung des MediNetz Bielefeld e.V. an die Verwaltung herangetreten, um mit einer Bedarfsanalyse und einem Konzeptentwurf für eine niedrigschwellige anonyme gynäkologische Sprechstunde in Bielefeld (NAGS-BI) auf das Problem medizinisch unversorgter Frauen in Bielefeld aufmerksam zu machen. Die Ausgangslage wird darin wie folgt beschrieben:

„Zielgruppe dieses Projekts für die Stadt Bielefeld sind Frauen jeden Alters, die sich in unserer Stadt aufhalten und aufgrund von Sprachbarrieren, kulturellen Aspekten, fehlender Krankenversicherung, ggfs. auch gänzlich ohne Papiere keinen Zugang zum regulären Gesundheitswesen haben. Im Fokus stehen dabei Frauen, die aus finanziellen Gründen, aus Angst vor Stigmatisierung, aus Schamgefühl, auch aus möglicher Sorge vor (ihren Meldestatus betreffende) ordnungsrechtlichen Maßnahmen keine regulären gynäkologischen Untersuchungen durchführen lassen (können). Aus diesem Schwellenproblem heraus resultieren für diese Personengruppe – bei Schwangeren zusätzlich für ihre ungeborenen Kinder – ernste, in Einzelfällen lebensbedrohliche Gefährdungen. Unter dem Aspekt des Menschenrechts auf Gesundheit und aus humanitären Gesichtspunkten ist unsere Kommune daher gefordert einen wirksamen Gesundheitsschutz für diese oft unter prekären Lebensumständen lebende Personengruppe anzubieten. Nach unseren Erfahrungen wird zur Problemlösung für Bielefeld dringend die Einrichtung und das kontinuierliche Angebot einer niedrigschwelligen und anonymen gynäkologischen Sprechstunde benötigt.“

Die Verwaltung, genauer gesagt das Sozialamt und das Gesundheitsamt in enger Kooperation, hat dieses Problem aufgegriffen und legt mit dieser Vorlage ein Konzept für ein zweijähriges Modellprojekt idealerweise ab 1.1.2025 vor. Im Vorfeld haben mehrere Gespräche mit MediNetz, ProFamilia, Bethel Regional/Streetmed sowie verschiedenen weiteren Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung stattgefunden (u.a. Prostituiertengesundheitsberatung, Aidsberatung, Clearingsstelle, Gleichstellungstelle, Frauenberatung, Frauenhaus). Im Fokus standen dabei all jene Institutionen, die in ihrem Arbeitsalltag mit Frauen zu tun haben, die aktuell keinen Zugang zu gynäkologischer Behandlung haben bzw. finden. Auch mit Vertreterinnen der niedergelassenen Gynäkolog\*innen erfolgte ein erster Austausch.

Grundsätzlich konnte aus allen Blickwinkeln bestätigt werden, dass die Notwendigkeit für ein solches Angebot besteht. Dies ergab auch die Recherche und der direkte Austausch mit anderen Gesundheitsämtern und Aidshilfen in anderen Großstädten, von denen sehr viele ein solches Angebot haben. In Bielefeld besteht mit Streetmed bereits ein niedrigschwelliges Angebot für eine allgemeine ärztliche Versorgung für Menschen ohne Zugang zur ärztlichen Regelversorgung. Dieses Angebot eignet sich jedoch aus inhaltlichen und räumlichen Gründen nicht, um dort ein spezifisches Angebot für Frauen anzudocken.

Als Zielgruppe für eine Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde kristallisieren sich einerseits Frauen mit gynäkologischen Beschwerden heraus, die keine Krankenversicherung haben. Dabei handelt es sich überwiegend um EU-Ausländerinnen aber auch um Frauen, die sich illegal in Bielefeld aufhalten. Andererseits Frauen, die zwar eine Krankenversicherung haben, aber aus unterschiedlichsten Gründen das Gesundheitssystem meiden, z.B. Sexarbeiterinnen, Frauen, die aufgrund von drohender Gewalt oder der Sorge vor familiären oder kulturell bedingten Konflikten unentdeckt bleiben möchten, wohnungslose Frauen. Eine Vermischung der genannten Gruppen und Gründe ist durchaus häufig. Diese Frauen begeben sich bei Beschwerden nicht in eine herkömmliche gynäkologische Praxis, sondern bleiben unbehandelt oder landen als Notfall bzw. im weit fortgeschrittenem Stadium dann in der Notaufnahme.

Im Falle einer Schwangerschaft bleiben die Schwangeren im schlechtesten Falle über die gesamte Schwangerschaft hinweg unbetreut, was die Gefahr von Komplikationen aber auch eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Überforderung mit der Geburtssituation mit sich bringt, mit nicht absehbaren Folgen auch für das Kind. Insofern ist das Vorhalten einer Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde auch ein sehr wichtiger Baustein für mehr Sicherheit des Neugeborenen und steht damit auch im direkten Zusammenhang zum Prüfauftrag

„Vertrauliche/anonyme Geburt; Babyklappe“ (vgl. Drucksachen-Nr. 8152/2020-2025). Zwar kann im Rahmen einer Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde keine Begleitung einer kompletten Schwangerschaft erfolgen, aber zumindest ist eine erste medizinische Einschätzung, Beratung und Vermittlung zu und Unterstützung bei der Überleitung in das Regelsystem möglich.

Schwierig stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Anzahl der betroffenen Frauen dar. Im NAGS-Konzept wird von 700 Frauen insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 ausgegangen, das sind rund 30 Frauen im Monat, wobei Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Recherche der Projektgruppe von Sozialamt und Gesundheitsamt hat nach Abfrage diverser Institutionen eine ähnliche Dimension ergeben, so dass zunächst von 25-30 Frauen pro Monat ausgegangen wird, die eine solche Humanitäre Sprechstunde in Anspruch nehmen würden. Unklar bleibt der Anteil der Sexarbeiterinnen.

Die Verortung der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde soll in den Räumen des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (Haus der Gesundheit (HdG)) erfolgen. Hier gibt es bereits einen minimal eingerichteten gynäkologischen Untersuchungsraum, der im Rahmen der Beratung zu Aids/HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) genutzt wird. Die Aids/STI-Beratung bietet neben anonymer und vertraulicher Beratung bereits jetzt Testungen für die unterschiedlichen Infektionskrankheiten an. Eine gynäkologische Untersuchung bzw. Behandlung erfolgt jedoch bisher nur in absoluten Ausnahmefällen, weil die personellen – insb. ärztlichen – Kapazitäten dies nicht zulassen. Neben der Aids-/STI-Beratung findet sich im Haus der Gesundheit auch die Gesundheitsberatung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes. Beide Beratungsangebote haben Kontakt zu möglichen Zielgruppen, so dass damit auch ein niedrigschwelliger Zugang zur Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde besteht.

Die obengenannten Zielgruppen sind in vielen Fällen in irgendeiner Form an unterstützende Institutionen angebunden, z.B. diverse Beratungsstellen, Frauenhaus, Eingliederungshilfe, Sozialamt, Streetwork. Über diese Institutionen kann eine Weiterleitung an die Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde erfolgen. Auch im Rahmen der aufsuchenden Arbeit der Aids-/STI-Beratungsstelle auf dem legalen und illegalen Straßenstrich und in Bordellen kann das Angebot bekannt gemacht werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine gewisse „Mund-zu-Mund-Propaganda“ unter Nutzerinnen erfolgen wird. Ausdrücklich nicht geplant ist eine aktive Bewerbung der Gyn-Sprechstunde, um zu verhindern, dass eine Nutzung durch Frauen erfolgt, die eigentlich in einer regulären Praxis angebunden sind oder werden können, aber z.B. lange Wartezeiten auf einen Termin umgehen möchten.

Bei einem Besuch der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde ist es wichtig, dass die „Clearingstelle Migration und Gesundheit“ direkt mit aktiviert wird. Die Clearingstelle übernimmt die Funktion einer offiziellen Anlaufstelle für Migrant\*innen, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen Krankenversicherungsschutz nachweisen können und sucht für die Betroffenen nach Wegen für einen möglichen Krankenversicherungsschutz. Dies ist entscheidend für weiterführende Behandlungsmöglichkeiten, da es nicht geplant und auch nicht möglich ist, mit einer Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde im HdG das ganze diagnostische Spektrum einer Gynäkologischen Praxis abzudecken. Eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Praxen ist daher sehr wichtig.

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, dass eine solche Sprechstunde von der Zusammenarbeit aller Institutionen lebt, die mit den betroffenen Frauen in Kontakt kommen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Angebot die Frauen erreicht, die es benötigen.

Die Aufgaben der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gynäkologische Untersuchung
- Gynäkologische Beratung
- Impfung gegen Hepatitis und HPV
- Beratungen, Testungen und Behandlungen zu sexuell übertragbaren Infektionen

- Beratungen zu und Zurverfügungstellung von Präventionsmitteln und deren Anwendungen
- Vermittlung an weitere medizinische Einrichtungen bzw. in die Regelversorgung
- Vermittlung u.a. an die Clearingstelle zur Klärung des Versicherungsstatus etc.

Da der Bedarf und auch die genaue Ausgestaltung einer Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde nur begrenzt im Vorfeld vorhersehbar sind, bietet sich die Durchführung eines zweijährigen Modellprojektes an. Diese Zeit sollte ausreichen, um die Sprechstunde aufzubauen, die Kontakte zur Zielgruppe auf- bzw. auszubauen und in eine Routine in der Umsetzung zu kommen. Darüber hinaus muss diese Zeit intensiv genutzt werden, um die Refinanzierung des Angebots auch dauerhaft zu sichern. Dabei sind insbesondere die auf Landesebene laufenden Bemühungen zum anonymen Behandlungsschein in den Blick zu nehmen, aber auch die Möglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung und bundeseinheitliche Überlegungen.

Ab dem 1.1.2025 ist die Aids/STI-Beratung mit 31,5 Std. Sozialarbeiter und 19,5 Std. Gynäkologin ausgestattet, bei Bedarf unterstützt eine medizinische Fachangestellte aus einem anderen Arbeitsbereich. Diese Kapazitäten sind gerade so ausreichend, um den aktuellen Bedarf der Beratungsstelle zu decken. In der Vergangenheit waren in der Beratungsstelle ausschließlich Sozialarbeiter\*innen beschäftigt. Dies wurde mit Blick auf die steigenden medizinischen Anforderungen verändert.

Im Rahmen des Modellprojektes Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde ist eine Ausweitung der Beratungsstelle in verschiedenen Richtungen geplant. Diese sind einerseits ärztliche Aufgaben, andererseits Aufgaben, die eine medizinisch-technische-Assistentin übernehmen kann, z.B. Selbstabstrich-Betreuung, Blutabnehmen, Terminplanung. Darüber hinaus wird auch nicht-ärztliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit durch eine Sozialarbeiterin erforderlich sein, z.B. Klärung der Lebenssituation, Überleitung in weitere Hilfesysteme, Konzeptarbeit, Kontaktanbahnung, Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Clearingstelle und dem Sozialamt.

Somit ergibt sich für das Modellprojekt eine personelle Ausstattung mit

- 10 Stunden Fachärztin Gynäkologie (= 0,3 VZÄ)
- 19,5 Stunden Medizinisch-technische Assistentin (= 0,5 VZÄ) und
- 19,5 Stunden Sozialarbeiterin (= 0,5 VZÄ).

Diese Personalausstattung berücksichtigt die Synergieeffekte mit der personellen Besetzung der Aids-/STI-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ab dem 1.1.2025 und auch die Erfordernisse von Vertretungen in Urlaubs- und Krankheitsphasen für die neue Sprechstunde.

**Die geplanten Personalkosten belaufen sich auf 79.500 Euro pro Jahr. Diese können bis Ende 2026 aus Mitteln des ÖGD Paktes voll refinanziert werden und damit über den gesamten Zeitraum des geplanten Modellprojektes.**

Darüber hinaus ist mit einmaligen Kosten für die Ausstattung des Behandlungszimmers zu rechnen. Diese wird allein zweckmäßig bzw. auf das Nötigste beschränkt erfolgen. **Für diese Ausstattungskosten können 20.000 Euro dezernatsintern (Dezernat 3) gedeckt werden.** Nicht in diesen Ausstattungskosten enthalten ist ein gebrauchtes Ultraschallgerät. Hier wäre eine Spende eines Gerätes erforderlich.

Darüber hinaus entstehen für das Projekt Sachkosten insb. in Gestalt von Impf-, Test- bzw. Laborkosten sowie für Verbrauchsmaterialien. Rund die Hälfte der Laborkosten werden aktuell vom Landeszentrum für Gesundheit übernommen. Die Kosten für Impfstoffe zur Schließung von Impflücken insb. bei Personenkreisen mit erschwertem Zugang zum Regelversorgungssystem werden vom Land NRW erstattet. **Entstehende Sachkosten im Bereich Testungen und Labor sowie für Verbrauchsmaterialien können aus den in 2024 nicht benötigten Mitteln des Integrationsbudgets gedeckt werden.** Dies ist insofern sachgerecht, als dass das Angebot u.a. EU-Ausländerinnen adressiert werden. Unabhängig davon werden natürlich zusätzliche Zuschuss- bzw. Refinanzierungsmöglichkeiten sowie Spendenquellen verfolgt, um nachhaltig eine

Verbesserung des Beratungsangebotes zu erzielen.

**Grundsätzlich erfolgt als wichtiger Teil des Modellprojektes die Beteiligung an sämtlichen Aktivitäten zur Refinanzierung von Humanitären Sprechstunden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene mit dem Ziel einer langfristigen Lösung dieser Versorgungslücke. Spätestens nach einem Jahr Projektlaufzeit erfolgt eine Evaluation und ein Bericht in den Gremien.**

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski